ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

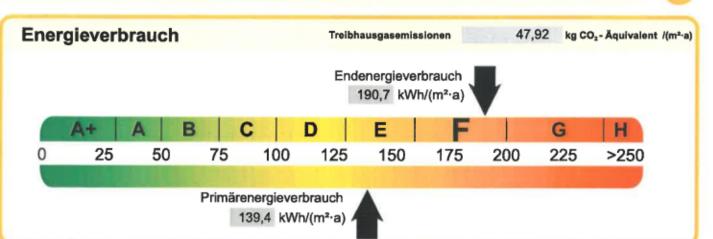
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer:

SH-2021-003864095

3



Energieverbrauch dieses Gebäudes

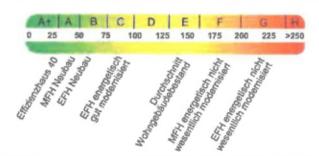
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 190,70

kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energletei	Primär-	Energieverbrauch	Anteil	Anteil	Klima-
von	bis	Energieträger ²	energie- faktor	(kWh)	Warmwasser (kWh)	Heizung (kWh)	faktor
01.01.2020	31.12.2020	Femwärme	0,7	252 804,0		252 804,0	1,10
01.01.2019	31.12.2019	Fernwärme	0,7	276 269,0		276 269,0	1,07
01.01.2018	31.12.2018	Fernwärme	0,7	280 990,0		280 990,0	1,05
01.01.2020	31.12.2020	Strom	1,8	21 986,0	21 986,0		
01.01.2019	31.12.2019	Strom	1,8	20 476,0	20 476,0		
01.01.2018	31.12.2018	Strom	1,8	21 205,0	21 205,0		

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Elnfamillenhaus, MFH: Mehrfamillenhaus